



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN

Tel: +43/1/478 09 25 E-mail: igw@igwien.at

Fax: +43/1/47 00 267 Internet: www.igwien.at

IGWien, 8., Lammgasse 6/3

Leitfaden für die Supervisionsveranstaltungen im 3., 4. und 5. Ausbildungsjahr - Falldarstellung

Im Rahmen der Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) im 3. bis 5. Ausbildungsjahr sind Therapieverläufe über mind. 600 Stunden zu supervidieren.

Als Richtwert gilt, dass:

-> mind. 1/3 der erforderlichen Praxisstunden durch längerfristige Therapien (d.h. mind. 30 AE/Klient*in) abgedeckt sein soll und

-> max. 1/3 der Praxisstunden im Rahmen von Kurztherapien (weniger als 10 AE/Klient*in) erarbeitet werden.

Letztlich entscheiden die Lehrsupervisor*innen im Einzelfall, ob die Verteilung insgesamt einen sinnvollen fachlichen Erfahrungswert vermittelt. Folgende Informationen sind weiters relevant:

1) Mind. 2 Klient*innen

Zur Anrechnung eines Supervisionsseminars muss der/die Ausbildungsteilnehmer*in die fortlaufende Behandlung/Therapie von mindestens 2 Patient/innen nachweisen, sei dies im Rahmen einer Institution oder in privater Praxis.

2) Für die Supervision sollen 2 verschiedene Patient*innen bei den beiden Gruppentrainer*innen in der Gruppe vorgestellt werden.

3) Anamnese und Therapieverlauf

Beim erstmaligen Vorstellen eine/r Patient*in ist der Falldarstellung eine ausführliche **Anamnese** beizufügen und in der Gruppe vorzutragen sowie - soweit zutreffend - der bisherige **Therapieverlauf**. Außerdem sind von einer zur nächsten Supervisionsveranstaltung die zwischenzeitlich stattgefundenen Therapiestunden kurz zu beschreiben.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00

IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX

4) Transkript und Tonbandprotokoll

Für jede Supervisionsveranstaltung ist das Transkript von max. 5 Minuten eines als schwierig empfundenen Behandlungsabschnittes vorzustellen. Das Tonband – soweit eine Audio-Aufnahme gemacht wurde – soll zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Die Audio-Aufnahme muss in Kenntnis und mit der **Einwilligung der Patient/innen** und allenfalls der Institutions-/Klinikleitung erfolgen. Sie dient ausschließlich Ausbildungszwecken und der Qualitätssicherung der Behandlung. Auch über die Tatsache, dass die PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision Einzel- oder Gruppensupervision in Anspruch nimmt und diese Aufnahme ggf. in der Supervision verwendet, müssen die Klient*innen informiert sein. Alle Teilnehmer*innen der Supervisionsgruppe unterstehen einer beruflichen Schweigepflicht. Die eingereichten Unterlagen müssen anonymisiert werden (Namen ändern oder nur Kürzel verwenden).

5) Supervisionsfragen

Zum Schluss des Transkriptes sollen Fragen formuliert werden, welche im Hinblick auf die Supervision interessieren.

6) Abgabe der Unterlagen

Das Supervisionswochenende kann nur bei **rechtzeitig eingereichter schriftlicher Darstellung eines "Falles" an den/die betreffende/n Gruppentrainer*in** anerkannt werden, d.h., die Unterlagen müssen dem/der Gruppentrainer*in spätestens am Freitag, eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, vorliegen.

7) Anrechenbarkeit

Falls an einem Supervisions-Wochenende des 3./4./5. Jahres kein Transkript bzw. keine schriftliche Falldarstellung vorgelegt werden kann, wird dieses betreffende Wochenende nicht angerechnet und im Studienbuch nicht unterschrieben. Die Teilnahmegebühr wird regulär abgebucht. Dieses Wochenende muss zu einem Ersatztermin in einer Parallelgruppe unter Vorlage der schriftlichen Falldarstellung nachgeholt werden. Für das nachgeholt Seminar entfällt die Seminargebühr entsprechend des Ausbildungsvertrages.

Weitere Einzelheiten sind geg. mit den jeweiligen Gruppentrainer*innen abzustimmen.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631
BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00
IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX